

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 8

Ausgabetag:

32. Jahrgang

10.06.2024

---

## Inhalt

Seite

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | <b>Haushaltssatzung 2024 vom 05.06.2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hamminkeln</b> | <b>2</b> |
|----|---|----------|

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Bürgerservice – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Haushaltssatzung 2024 vom 05.06.2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hamminkeln

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 02.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

##### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	81.228.129 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.659.661 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.662.032 €
somit auf	83.997.629 €

##### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.293.532 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.405.971 €
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von im Ergebnisplan	1.662.032 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.432.564 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	61.678.168 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.000.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.164.950 €

festgesetzt.

#### § 2

##### Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 36.677.500 € festgesetzt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 4

#### Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.769.410 € festgesetzt.

### § 5

#### Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

### § 6

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	452 v. H.

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

### § 7

#### Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

### § 8

#### Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

#### Budgets:

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen,
- Versorgungsaufwendungen,
- Abschreibungsaufwendungen,

sowie für jedes Produkt **jeweils** für

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der baulichen Einzel- und Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen,
- Transferaufwendungen,
- Zinsen- und Finanzaufwendungen.

Die jeweiligen Aufwendungen innerhalb des Budgets der Teilergebnispläne sind gegenseitig deckungsfähig. Weiter sind die jeweiligen Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches nach Genehmigung durch den Kämmerer gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt auch für die daraus resultierenden Auszahlungsermächtigungen.

#### Investive Auszahlungen:

Für investive Auszahlungen werden keine Budgets gebildet. Dieses gilt auch in den jeweiligen Projekten auf Sachkontenebene.

#### Mehrerträge/-einzahlungen:

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen. Die Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb eines Produktbereiches durch Mehrerträge/-einzahlungen bedarf jedoch in jedem Einzelfall der Entscheidung des Kämmerers der Stadt Hamminkeln.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; Gleiches gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 9

#### Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
  - a) alle internen Verrechnungen,
  - b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €, darüber hinaus 15% des jeweiligen Haushaltsansatzes
  - c) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k.w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k.u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte fallen bei Freiwerden weg bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 06.05.2024 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 05.06.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -